

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N: 174. Dienstag, den 21. December 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent haben, unter fortwährendem Vorbehalte anderer Einrichtungen für die Zukunft, die Freiheit des Feilhaltens auswärtiger Messieranten, welche mit selbstgefertigten Handwerks-Fabrikaten die Leipziger Messe beziehen und nicht Kaufleute oder Fabrikanten sind,

auf die Zeit vom Einlauten der bevorstehenden Neujahrsmesse bis mit dem Zahltag
gestatt, daß auch die auswärtigen Böttcher mit ihrem Messverkauf nur in diesem Zeitraum gewiesen sind, zu bewilligen geruht.

Der Verkauf durch die jüdischen Kleinändler bleibt, wie früher, auf die Zeit vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe beschränkt; in dem Falle jedoch, wo während dieses Zeitraums jüdische Feiertage stattfinden, wird auf so viel Tage, als ihnen dadurch an dieser Verkaufszeit verloren gehen, noch nach dem Auslauten das Feilhalten gestattet.

Das Hausiren, mag es geschehen durch Christen oder Juden, um des Verkaufs oder des Einkaufs willen, also auch der Kleider-Trödel der Juden und der Trödel anderer Personen auf dem sogenannten Bauern-Markte oder auf andern Feilbietungs-Plätzen, ist außer dem Zeitraume vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe unbedingt verboten.

Gegen Alle, welche der einen oder der andern dieser Bestimmungen entgegenhandeln, findet das verfassungsmäßige Verfahren statt.

Leipzig, den 20. December 1830.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

T h e a t e r.

Sonnabend, den 18. December: Der Bergmönch, romantische Oper in

3 Aufzügen, von L. S. v. Müllers,
Musik von Wolfgram.
Solist nach einer einmaligen Anstimmung beurtheilen läßt, ist die Musik dieser